



CORPORATE GOVERNANCE 2010

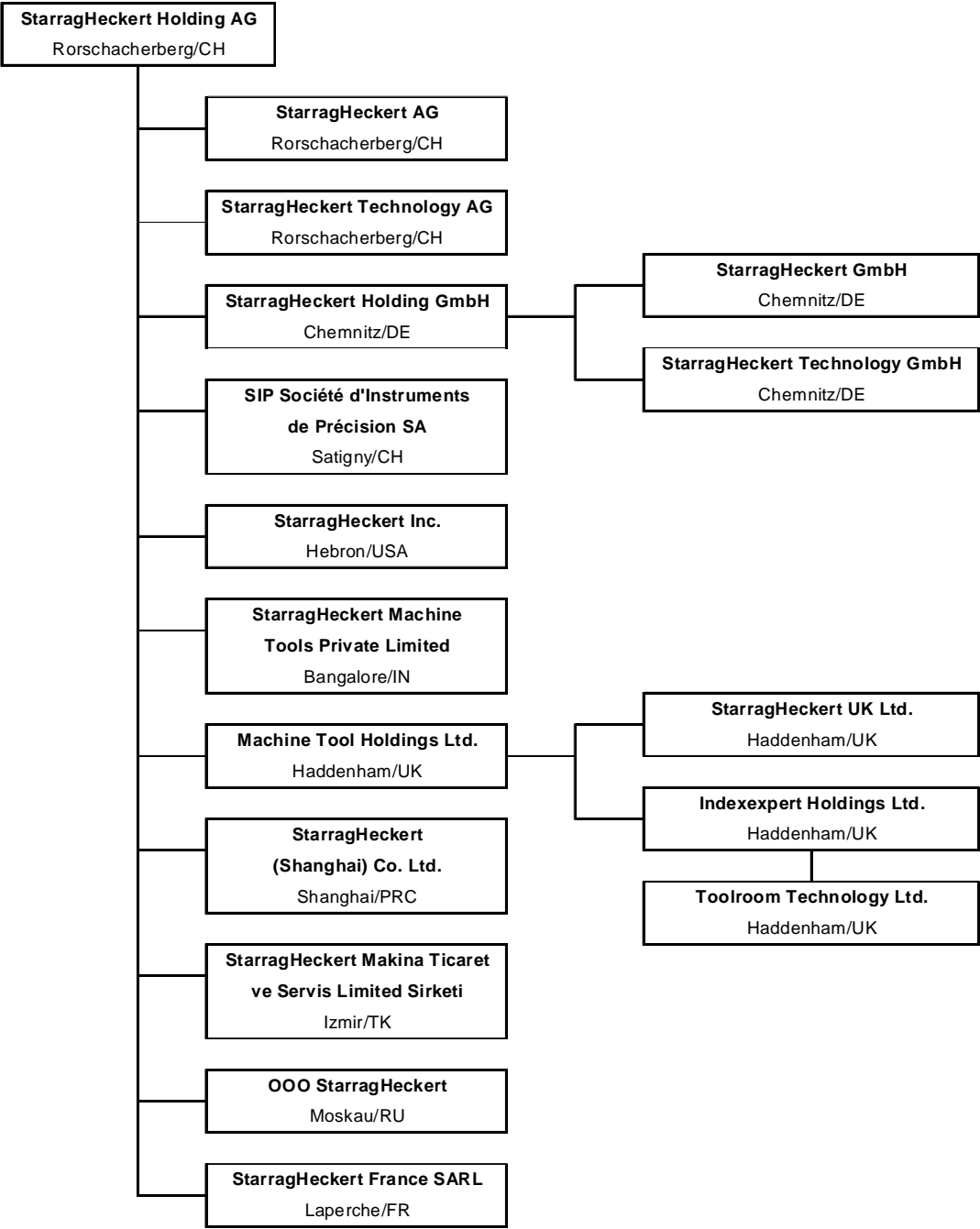
STICHTAG 31.12.2010

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Führungsstruktur

| | | | |
|-------------------------|---|--------------------------------|----------------------------|
| Verwaltungsrat | → Walter Fust, Präsident | → Valentin Vogt, Vizepräsident | → Prof. Dr. Christian Belz |
| | → Dr. Hanspeter Geiser | → Adrian Stürm | |
| CEO | → Dr. Frank Brinken | | |
| Business Unit 1 | → Stefan Knellwolf | | |
| | → Verkauf | | |
| | → Produktmanagement | | |
| | → Projektleitung | | |
| | → Anwendungstechnologie | | |
| | → Center of Production Excellence | | |
| | → Montage | | |
| TTL | → Paul Walton | | |
| SIP Genève | → Jean-Daniel Isoz | | |
| Business Unit 2 | → Dr. Eberhard Schoppe | | |
| | → Verkauf | | |
| | → Produktmanagement | | |
| | → Projektleitung | | |
| | → Anwendungstechnologie | | |
| | → Montage | | |
| WMW India | → A. N. Chandramouli | | |
| Regionalvertrieb | → Dr. Frank Brinken | | |
| | → China, Frankreich, Grossbritannien, Kanada, Russland, Türkei, USA | | |
| Customer Service | → Günther Eller | | |
| | → China, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Indien, Schweiz, Türkei, USA | | |
| Operations | → Walter Börsch | | |
| | → Marketing & Entwicklung, Supply Chain, Mechanische Fertigung | | |
| Corporate Center | → Gerold Brütsch | | |
| | → Finanzen & Controlling, Human Resources, IT, Investor Relations | | |

Beteiligungsstruktur



Grundkapital und Beteiligungsquoten sind in der konsolidierten Jahresrechnung ersichtlich.

Die Namenaktien der StarragHeckert Holding AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ genannt) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 236106, ISIN CH0002361068, Ticker STGN). Die Börsenkapitalisierung beträgt per 31. Dezember 2010 173.9 Mio. CHF.

Aktionäre

Per 31. Dezember 2010 waren 643 Aktionäre im Aktienbuch eingetragen, welche über die nachfolgende Anzahl Aktien verfügten:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Mehr als 10'000 Aktien | → 3 Aktionäre |
| 1'001 bis 10'000 Aktien | → 9 Aktionäre |
| 101 bis 1'000 Aktien | → 61 Aktionäre |
| 1 bis 100 Aktien | → 570 Aktionäre |

Bedeutende im Aktienregister eingetragene Aktionäre mit einem Stimmenanteil von mehr als fünf Prozent sind der Gesellschaft folgende bekannt:

| | | |
|--|------------------|---------|
| Walter Fust, Freienbach, Schweiz | → 138'288 Aktien | → 54.9% |
| Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz | → 32'792 Aktien | → 13.0% |

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Beteiligungen gemäss Art. 20 des Börsengesetzes (BEHG) offengelegt.

Der Gesellschaft sind keine Aktionärbindungsverträge bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2 KAPITALSTRUKTUR

Ordentliches Kapital

Das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 21'420'000 und ist eingeteilt in 252'000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 85.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 16. April 2012 das Aktienkapital durch Ausgabe von 126'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 85 um höchstens CHF 10'710'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Namenaktien unterliegen den Bestimmungen von § 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag der neuen Namenaktien so nah wie möglich am Marktwert der Namenaktien festzusetzen. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese, bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft verwenden oder zu Marktkonditionen platzieren.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung von Namenaktien zum Zweck der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, für Fusionen und Beteiligungstausch, sowie im Falle der Aktienplatzierung für die Finanzierung derartiger Transaktionen.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 50'400 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 85 um höchstens CHF 4'284'000 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden.

Bei der Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen gemäss § 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleihen zum Zweck der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben, gilt folgendes: Die Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben und die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- oder Optionsbedingungen. Dabei dürfen Wandelrechte höchstens während 6 Jahren und Optionsrechte höchstens 6 Jahre ab dem Zeitpunkt der betreffenden Anleihensemission ausübbar sein

Kapitalveränderungen

Die Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals der StarragHeckert-Gruppe sowie des nicht konsolidierten Eigenkapitals der StarragHeckert Holding AG sind aus der konsolidierten Jahresrechnung der entsprechenden Jahre ersichtlich.

Im Jahr 2010 richtete StarragHeckert ihre Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2009 in Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 100 auf CHF 85 aus. Am Nennwert des bedingten und genehmigten Aktienkapitals von StarragHeckert wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Das daraus resultierende Aktienkapital von CHF 21'420'000, das sich aus 252'000 voll einbezahlten Namenaktien zusammensetzte, wurde am 16. April 2010 in den Statuten von StarragHeckert eingetragen.

Aktien

Die Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht sowie ergänzend dazu in den Gesellschaftsstatuten geregelt. Jede Namenaktie im Nennwert von CHF 85 berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist.

Gewinnausschüttungen können im Rahmen des Gesetzes durch die Generalversammlung beschlossen werden und erfolgen im Verhältnis der Kapitalbeteiligung. Die Gesellschaftsstatuten sind unter www.starragheckert.com publiziert. Sie können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Partizipations- und Genussscheine

Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Grundsätzlich bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aber aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Aktien auf fremde Rechnung (Nominee) werden ohne Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionsrechte.

3 VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrats

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Nationalität, Alter und Position der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder:



Walter Fust,
Präsident, Jahrgang 1941, Schweizer



Valentin Vogt,
Vizepräsident, Jahrgang 1960, Schweizer



Prof. Dr. Christian Belz,
Mitglied, Jahrgang 1953, Schweizer



Dr. Hanspeter Geiser,
Mitglied, Jahrgang 1947, Schweizer



Adrian Stürm,
Mitglied, Jahrgang 1970, Schweizer

Walter Fust ist seit 1988 Mitglied und seit 1992 Präsident des Verwaltungsrates der StarragHeckert Holding AG. Er war bis 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Jelmoli Holding AG (Präsident bis 2007), deren Mehrheitsaktionär er von 1996 bis 2003 war. Zuvor hatte er 1994 die von ihm gegründete und 1987 an die Börse gebrachte Dipl. Ing. Fust AG an die Jelmoli Holding AG verkauft. Die Dipl. Ing. Fust AG wurde im 2007 durch die Jelmoli Holding AG an die Coop-Gruppe verkauft. Herr Fust ist Dipl. Masch. Ing. der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETHZ). Er war vom 16. September 2004 bis zum 28. Februar 2005 Mitglied des eingesetzten VR-Ausschusses zur operativen Führung des Unternehmens. Vor dem 16. September 2004 hat er nie einer Geschäftsleitung der StarragHeckert-Gruppe angehört. Er steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Valentin Vogt ist seit 2005 Mitglied und seit 2008 Vizepräsident des Verwaltungsrates der StarragHeckert Holding AG. Er ist CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression AG. Nach einer Tätigkeit als Finanzchef und kaufmännischer Leiter in den USA, war Herr Vogt seit 1989 in verschiedenen Funktionen bei Sulzer tätig: zuerst als Produktbereichs-Controller, danach als Leiter Coating Process Automation von Sulzer Metco und zuletzt als Konzernleitungsmitglied, verantwortlich für den Produktbereich Sulzer Burckhardt. 2002 hat er diesen Produktbereich mittels Management-Buy-out aus dem Sulzer-Konzern herausgelöst. Seit 2006 ist Burckhardt Compression an der SIX kotiert. Herr Vogt ist lic. oec. der Universität St. Gallen (HSG). Er hat nie einer Geschäftsleitung der StarragHeckert-Gruppe angehört. Er steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Prof. Dr. Christian Belz ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrates der StarragHeckert Holding AG. Er ist seit 1989 Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Marketings an der Universität St. Gallen. Seit 1992 leitet er das Institut für Marketing und Handel an der Universität St. Gallen. Er ist Verwaltungsrat der an der SIX Swiss Exchange kotierten Schulthess Group AG.

Dr. Hanspeter Geiser ist seit 1994 Mitglied des Verwaltungsrates der StarragHeckert Holding AG. Er ist selbständiger Rechtsanwalt und Partner im Advokaturbüro Brunner & Geiser in St. Gallen. Dr. Geiser hat seine Ausbildung an der Universität St. Gallen in Wirtschaftsrecht mit dem Dr. oec. HSG abgeschlossen. Als nicht-exekutives Mitglied hat er nie einer Geschäftsleitung der StarragHeckert-Gruppe angehört. Er steht mit der Gruppe dahingehend in geschäftlichen Beziehungen als die Gesellschaft das Advokaturbüro Brunner & Geiser für die Beratung in bestimmten Rechtsangelegenheiten bezieht (vergleiche auch Erläuterung 29 der konsolidierten Jahresrechnung 2010).

Adrian Stürm ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrates der StarragHeckert Holding AG. Er ist seit 2001 im Controlling und Risk Management der UBS AG tätig. Zuvor war er von 1997 bis 2000 Wirtschaftsprüfer bei KPMG Zürich. Er ist Verwaltungsrat der Familienunternehmung Eduard Stürm AG (Holding) und deren Tochtergesellschaften Holz Stürm AG und Eduard Stürm Immobilien AG, alle in Goldach, Schweiz. Herr Stürm ist lic. oec. der Universität St. Gallen (HSG).

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden 2008 für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Sie sind nach Ablauf der Amtszeit wieder wählbar. Während der Amtszeit neu gewählte Mitglieder treten in die laufende Amtsdauer ein. Die Amtszeit der bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrats läuft mit der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2011 aus.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er versammelt sich auf Anordnung des Präsidenten, so oft die Geschäfte es erfordern oder auf schriftliches Verlangen. In der Regel finden jährlich sechs Verwaltungsratssitzungen mit einer Sitzungsdauer von etwa fünf Stunden statt. Bei Bedarf werden Mitglieder der Geschäftsleitung zugezogen. Für Beschlüsse und Wahlen ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid. Beschlüsse sind auch auf dem Zirkularweg möglich, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Im Geschäftsjahr 2010 haben sieben Verwaltungsratssitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von vier Stunden stattgefunden.

In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat der Verwaltungsrat keine Ausschüsse eingesetzt. Die entsprechenden Aufgaben werden in unserem mittelgrossen Unternehmen durch den Gesamt-Verwaltungsrat wahrgenommen. Im Übrigen zieht die Geschäftsleitung auf informeller Basis themenbezogen regelmässig den Präsidenten des Verwaltungsrats und einzelne Mitglieder in wichtigen Angelegenheiten bei.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung. Die Geschäftsleitungskompetenzen hat der Verwaltungsrat mehrheitlich an den CEO delegiert, wobei die Zuständigkeit für gesetzlich nicht übertragbare Aufgaben und weitere wichtige Aufgaben weiterhin beim Verwaltungsrat bleibt. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten wie Unternehmensstrategie, Genehmigung Jahresbudget, Akquisitionentscheide sowie die wichtigsten Personalentscheide.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Kontrolle der Geschäftsleitung erfolgt hauptsächlich durch die regelmässige Berichterstattung der Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat insbesondere durch:

- die monatliche und quartalsweise Finanzberichterstattung (einschliesslich Kommentaren zu den entsprechenden Geschäftsergebnissen);
- die regelmässige Information über die Markt- und Geschäftsentwicklung einschliesslich wichtiger Projekte;
- die detaillierten Informationen über die Geschäftsentwicklung anlässlich jeder Verwaltungsratssitzung.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsleitung eingesetzt und deren Befugnisse und Aufgaben in einem Organisationsreglement mit dazugehörigem Funktionendiagramm festgelegt. Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Alter, Position und Amtszeit der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung der StarragHeckert-Gruppe:



Dr. Frank Brinken
Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO), Leiter Regionalvertrieb
Jahrgang 1948, Schweizer



Gerold Brütsch
Finanzchef (CFO) Leiter Corporate Center und Mitglied der Geschäftsleitung
Jahrgang 1966, Schweizer



Walter Börsch
Leiter Operations und Mitglied der Geschäftsleitung
Jahrgang 1959, Deutscher



Stefan Knellwolf
Leiter Business Unit 1 und Mitglied der Geschäftsleitung
Jahrgang 1964, Schweizer



Günther Eller
Leiter Customer Service und Mitglied der Geschäftsleitung
Jahrgang 1960, Deutscher



Dr. Eberhard Schoppe
Leiter Business Unit 2 und Mitglied der Geschäftsleitung
Jahrgang 1955, Deutscher

Dr. Frank Brinken ist seit 2005 CEO der StarragHeckert-Gruppe. Zuvor war er Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Maag Pump Systems Textron AG in Zürich. Nach seiner Tätigkeit in der Forschung und Industrierberatung beim Institut für Kunststoffverarbeitung (IKV) in Aachen war er bei Georg Fischer als Product Manager und danach bei Alusuisse-Lonza als Business Unit Leiter tätig, bevor er 1995 bei Maag Pump Systems AG den Vorsitz der Geschäftsleitung übernommen hat. Herr Dr. Frank Brinken hat nach seinem Maschinenbaustudium an der Technischen Hochschule Aachen zum Dr.-Ing. promoviert und später Zusatzausbildungen in Marketing an der Hochschule St. Gallen und internationaler Unternehmensführung an der Wharton Business School der University of Pennsylvania absolviert.

Gerold Brütsch ist seit 2000 CFO und seit 2005 Stellvertreter des CEO der StarragHeckert-Gruppe. Zuvor war Herr Brütsch Finanzchef in einem international tätigen Maschinenindustrieunternehmen und Wirtschaftsprüfer bei KPMG in Zürich und San Francisco. Herr Brütsch hat die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in St. Gallen absolviert und 1990 als Betriebsökonom HWV abgeschlossen. Er ist dipl. Wirtschaftsprüfer und Certified Public Accountant.

Walter Börsch ist seit 2007 verantwortlich für den Bereich Operations der StarragHeckert-Gruppe. Zuvor war Herr Börsch seit 2005 Geschäftsführer Vertrieb und Technik bei einem international tätigen Werkzeugmaschinenhersteller. 2000 bis 2004 war er Leiter einer Geschäftseinheit bei der Hüller Hille GmbH, nachdem er dort seit 1987 verschiedene Führungsfunktionen in den Bereichen Produktion, Qualitätswesen und Vertrieb inne hatte. Walter Börsch ist Dipl. Ing. Maschinenbau der Technischen Hochschule Aachen.

Stefan Knellwolf ist seit 2000 verantwortlich für die Business Unit 1 in Rorschacherberg. Zuvor war er Mitglied der Geschäftsleitung der StarragHeckert AG als Leiter der Produktion & Logistik und zusätzlich Geschäftsleitungsmitglied der StarragHeckert GmbH als Leiter der Bereiche Entwicklung/ Konstruktion & Produktion. Herr Knellwolf ist Dipl. Masch. Ing. ETHZ mit einer Vertiefung in technischen Betriebswissenschaften.

Günther Eller ist seit 2007 verantwortlich für den Customer Service der StarragHeckert-Gruppe. Zuvor war er seit 1986 in verschiedenen leitenden Funktionen bei OC-Oerlikon im Vertrieb und Customer Service tätig, davon 2001 bis 2006 als Leiter der Geschäftseinheit Customer Service der Division Data Storage, davor seit 1995 als Geschäftsführer einer Vertriebs- und Service Gesellschaft für das Anlagengeschäft und in verschiedenen Führungsfunktionen in den Bereichen Vertrieb und Key Account Management. Herr Eller ist Dipl. Ing. Technische Physik.

Dr. Eberhard Schoppe ist seit 2004 verantwortlich für die Business Unit 2 in Chemnitz. Dort war er seit 1999 Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Technik und Produktion und vorher seit 1994 in der Produktionsplanung und im Auslandsvertrieb. Zuvor war er als technischer Leiter bei einem anderen international tätigen Werkzeugmaschinenhersteller tätig. Herr Dr. Schoppe ist Dipl.-Ing. Maschinenbau TU Chemnitz.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der StarragHeckert-Gruppe.

5 ENTSCHÄDIGUNG, BETEILIGUNG UND DARLEHEN

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und Beteiligungsprogramme

Die Entlohnung bei StarragHeckert erfolgt nach den Grundsätzen der wertorientierten Unternehmensführung. Die Entschädigung des Verwaltungsrats besteht aus einem fixen Honorar (im Berichtsjahr 94% der gesamten Entschädigung) sowie einer Erfolgsbeteiligung, die sich proportional zum um eine bestimmte minimale Eigenkapitalverzinsung reduzierten Reingewinn entwickelt (im Berichtsjahr 6% der gesamten Entschädigung). Die Geschäftsleitung wird entschädigt mit einem fixen Grundgehalt (im Berichtsjahr 96% der gesamten Entschädigung) sowie einer Erfolgsbeteiligung, die sich proportional zum um eine bestimmte minimale Eigenkapitalverzinsung reduzierten Reingewinn entwickelt (im Berichtsjahr 4% der gesamten Entschädigung). Die Auszahlung erfolgt in bar.

Seit 2004 besteht ein Optionsvertrag zwischen dem Mehrheitsaktionär und dem CEO. Der Mehrheitsaktionär räumt dem CEO das Recht ein, bei seiner ordentlichen Pensionierung im Jahr 2013 7'500 Namenaktien der StarragHeckert Holding AG zum Preis von CHF 360 vom Mehrheitsaktionär zu beziehen, sofern der CEO sein Arbeitsverhältnis mit StarragHeckert nicht vorher durch einseitige Kündigung auflöst.

Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie des CEO werden durch den Verwaltungsrat periodisch nach Bedarf festgelegt. Die Entschädigungen der übrigen Mitglieder der Gruppenleitung werden durch den Präsidenten des Verwaltungsrats periodisch nach Bedarf festgelegt. Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Entschädigungen der Mitglieder der Gruppenleitung informiert. Bei der Festlegung der Entschädigung werden die Aufgaben und Leistungen sowie der Geschäftsgang und die Marktverhältnisse nach freiem Ermessen berücksichtigt.

Es bestehen keine Leistungen und Vorteile zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung, welche diese Mitglieder im Zusammenhang mit ihrem Abgang erhalten. Die Gesellschaft verfügt über keine Beteiligungsprogramme.

Die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausbezahlten Entschädigungen sind in der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 77 (Erläuterung 29) offen gelegt.

6 MITWIRKUNGSRECHT DER AKTIONÄRE

Mitwirkungs- und Schutzrechte der Aktionäre

Die Aktionäre schweizerischer Aktiengesellschaften verfügen über ausgebaute Mitwirkungs- und Schutzrechte. Zu den Schutzrechten gehören u. a. Einsichts- und Auskunftsrechte, das Recht auf Sonderprüfung, das Recht auf Einberufung einer Generalversammlung, das Traktandierungsrecht, das Anfechtungsrecht und das Recht auf Verantwortlichkeitsklage. Zu den Mitwirkungsrechten gehören vor allem das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, Meinungsäusserungsrechte und das Stimmrecht.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts für im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre. Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Aktionär vertreten zu lassen.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine statutarischen Quoren.

Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine statutarischen Regeln zur Einberufung der Generalversammlung, die vom Gesetz abweichen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief an die Aktionäre an deren im Aktienregister eingetragene Adresse einberufen. Aktionäre, die mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge eine Einberufung verlangen.

Traktandierung

Die Einberufung enthält die Verhandlungsgegenstände, die vom Verwaltungsrat traktandiert werden und die Anträge dazu. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. CHF vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Die Eintragung bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, eines vom Verwaltungsrat bezeichneten Ausschusses oder einer vom Verwaltungsrat bezeichneten Person. Der Verwaltungsrat kann vom Gesuchsteller alle zur Beurteilung des Eintragungsgesuchs zweckdienlich scheinenden Auskünfte verlangen. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Noch nicht von der Gesellschaft anerkannte Erwerber sind nach dem Rechtsübergang als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch einzutragen. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

10 Tage vor, und bis zum Tage nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Angebotspflicht

Es besteht keine vom Gesetz abweichende statutarische Regelung betreffend "opting-out" und "opting-up".

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

8 REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin ist seit 1981 die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen. Diese wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die jetzige Amtsdauer läuft bis zur Generalversammlung im Jahr 2011. Der leitende Revisor, Urs Honegger, war erstmals für die Jahresrechnung 2006 für das Revisionsmandat verantwortlich.

Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Revisionshonorare der PricewaterhouseCoopers AG von CHF 166'400 der konsolidierten Jahresrechnung belastet.

Zusätzliche Honorare

Zusätzliche in der konsolidierten Jahresrechnung 2010 belastete Honorare der PricewaterhouseCoopers AG betragen CHF 29'800. Diese sind insbesondere im Zusammenhang mit Steuerberatung angefallen.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision wird durch den Verwaltungsrat beaufsichtigt. Er beurteilt den Prüfungsplan, den Prüfungsumfang, die Durchführung der Prüfung und deren Ergebnisse. Die Revisionsstelle rapportiert wesentliche Feststellungen direkt an den Verwaltungsrat. Im Berichtsjahr nahm der leitende Revisor an zwei Sitzungen des Verwaltungsrats teil. An diesen Sitzungen wurden der Prüfungsplan und -umfang und die Prüfungsergebnisse sowie wichtige Aspekte der Prüfungstätigkeit besprochen.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit grösstmöglicher Transparenz. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind der Geschäfts- und Halbjahresbericht, die Website www.starragheckert.com, Medienmitteilungen, Bilanzpräsentationen für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als börsenkotiertes Unternehmen ist die StarragHeckert Holding AG zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad hoc-Publizität, Art. 72 Kotierungsreglement) verpflichtet. Das Kotierungsreglement findet sich unter www.swx.com.

Die nächsten Termine sind:

| | |
|------------|---|
| 09.04.2011 | → Generalversammlung in Rorschacherberg |
| 12.04.2011 | → Dividendenauszahlung (Ex Date) |
| 12.04.2011 | → Dividendenauszahlung (Payment Date) |
| 06.05.2011 | → Medienmitteilung mit Zwischeninformationen zum 1. Quartal |
| 29.07.2011 | → Aktionärsbrief und Medienmitteilung zum Halbjahresabschluss |
| 04.11.2011 | → Medienmitteilung mit Zwischeninformationen zum 3. Quartal |
| 25.01.2012 | → Medienmitteilung mit ersten Informationen zum Jahresabschluss |
| 09.03.2012 | → Analysten- und Bilanzmedienkonferenz in Zürich |
| 20.04.2012 | → Generalversammlung in Rorschacherberg |

Die erwähnten Informationen werden so weit wie möglich auf der Internet Homepage www.starragheckert.com publiziert.

Die offiziellen Bekanntmachungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienregister verzeichneten Adressen. Soweit das Gesetz eine öffentliche Ausschreibung verlangt, erfolgt sie durch das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Kontakte

Dr. Frank Brinken **CEO**
Tel.: +41 71 858 81 11
Fax: +41 71 858 82 09

Gerold Brütsch **CFO**
Tel.: +41 71 858 81 11
Fax: +41 71 858 82 30

investor@starragheckert.com



StarragHeckert Holding AG
Seebleichestrasse 61
9404 Rorschacherberg
Schweiz
Tel. +41 71 858 81 11
Fax +41 71 858 81 22
investor@starragheckert.com
www.starragheckert.com

StarragHeckert AG
Seebleichestrasse 61
9404 Rorschacherberg
Schweiz
Tel. +41 71 858 81 11
Fax +41 71 858 89 88
sales@starragheckert.com
www.starragheckert.com

StarragHeckert GmbH
Otto-Schmerbach-Strasse 15/17
09117 Chemnitz
Deutschland
Tel. +49 371 836 22 88
Fax +49 371 836 23 98
marketing@starragheckert.com
www.starragheckert.com

Dörries Scharmann Technologie GmbH
Hugo-Junkers-Strasse 12
41236 Mönchengladbach
Deutschland
Tel. +49 21 66 454-0
Fax +49 21 66 454-300
service@ds-technologie.de
www.ds-technologie.de

SIP
Société d'Instruments de Précision
Rue du Pré-de-la-Fontaine 19
1217 Meyrin / Geneva
Schweiz
Tel. +41 22 719 02 00
Fax +41 22 719 02 02
sipinfo@starragheckert.com
www.starragheckert.com

TTL
Units 1a & 1b
Haddenham Business Park
Thame Road
Haddenham, Bucks HP17 8LJ
Grossbritannien
Tel. +44 1844 296650
Fax +44 1844 296651
enquiries@ttl-solutions.com
www.ttl-solutions.com

Diese Informationen zur Corporate
Governance liegen auch in
englischer Sprache vor.

www.starragheckert.com